

Dorfgemeinschaftshaus „Im Queichtal“

- Gebührenordnung -

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2023 gilt folgende Gebührenordnung:

Benutzungsentgelt:

A. VEREINE/VEREINIGUNGEN aus Siebeldingen

A1. Räumlichkeiten

- kompletter Saal inkl. Bühne
- großer Saal
- Bühne
- kleiner Saal
- Foyer/Ausschank
- Küche/Lager

A2. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Raum	Benutzungsentgelt	Nebenkosten
kompletter Saal inkl. Bühne	120,-€	70,-€
großer Saal	80,-€	60,-€
kleiner Saal	50,-€	50,-€
Bühne	20,-€	20,-€
Foyer/Ausschank	30,-€	30,-€
Küche/Lager	30,-€	30,-€

Die Nebenkosten beinhalten pauschal: Reinigung, Strom, Wasser, Heizung etc.

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weiterer Leistungen zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei über das übliche Maß hinausgehender Verschmutzung werden die Kosten für den tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (20 €/Std.).

A3. Sonstiges

Für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, für Privatfeiern von Vereinsmitgliedern und für Veranstaltungen, die nur mittelbar dem Vereinszweck dienen, sind Benutzungsgebühren und Nebenkosten in voller Höhe zu zahlen.

A3.1 Veranstaltungen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Landau-Land

Für Veranstaltungen der Ortsgemeinde (z. B. Ratssitzungen, Ausschusssitzungen, Sitzungen des Seniorenkreises usw.) und der Verbandsgemeinde Landau-Land sowie für Veranstaltungen des Kindergartens, der Grundschule, des Jugendzentrums und der örtlichen Feuerwehr wird kostenfreie Nutzung gewährt.

Für die Veranstaltung „Kinderfasching“ des Jugendtreffs wird eine Pauschale in Höhe von 60,00 € (inklusive Nebenkosten) erhoben.

- A3.2 Für Veranstaltungen der katholischen und protestantischen Kirchengemeinde werden keine Benutzungsentgelte erhoben. Nebenkosten werden in voller Höhe erhoben.
- A3.3 Für Mitgliederversammlungen von einheimischen Vereinen wird eine Kostenpauschale in Höhe von 30,00€ (inklusive Nebenkosten) erhoben.
- A3.4 Für Veranstaltungen aller einheimischen Vereine bis zu 4 Stunden Dauer wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € (inklusive Nebenkosten) erhoben.
- A3.5 Für Veranstaltungen aller einheimischen Vereine bei denen kein Eintritt verlangt wird, wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 170,00 € (inklusive Nebenkosten) erhoben.
- A4 Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall das Nutzungsentgelt auf einen anderen Betrag festzusetzen oder zu erlassen.

B. EINHEIMISCHE MIETER

B1. Räumlichkeiten

- kompletter Saal inkl. Bühne
- großer Saal
- Bühne
- kleiner Saal
- Foyer/Ausschank
- Küche/Lager

B2. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Raum	Benutzungsentgelt	Nebenkosten
kompletter Saal inkl. Bühne	140,-€	70,-€
großer Saal	100,-€	60,-€
kleiner Saal	60,-€	50,-€
Bühne	20,-€	20,-€
Foyer/Ausschank	40,-€	30,-€
Küche/Lager	30,-€	30,-€

Die Nebenkosten beinhalten pauschal: Reinigung, Strom, Wasser, Heizung etc.

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weitere Leistungen zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei Trauerfeiern wird eine Pauschale von 120,-€ (inklusive Nebenkosten) erhoben.

Bei über das übliche Maß hinausgehender Verschmutzung werden die Kosten für den tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (20 €/Std.).

B3. Sonstiges

B3.1 Kaution

Bei Schlüsselübergabe ist vom Nutzer eine Kaution in Höhe von 100 € zu hinterlegen.

- B4 Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall das Nutzungsentgelt auf einen anderen Betrag festzusetzen oder zu erlassen.

C. AUSWÄRTIGE MIETER/GEWEBLICHE NUTZER (VEREINE/VEREINIGUNGEN UND PRIVATE)

C1. Räumlichkeiten

- kompletter Saal inkl. Bühne
- großer Saal
- Bühne
- kleiner Saal
- Foyer/Ausschank
- Küche/Lager

C2. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Raum	Benutzungsentgelt	Nebenkosten
kompletter Saal inkl. Bühne	170,-€	70,-€
großer Saal	130,-€	60,-€
kleiner Saal	80,-€	50,-€
Bühne	40,-€	20,-€
Foyer/Ausschank	60,-€	30,-€
Küche/Lager	50,-€	30,-€

Die Nebenkosten beinhalten pauschal: Reinigung, Strom, Wasser, Heizung etc.

Bei über das übliche Maß hinausgehender Verschmutzung werden die Kosten für den tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (20 €/Std.).

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weiterer Leistungen zzgl. MwSt.

C3. Sonstiges

C3.1 Kaution

Bei Schlüsselübergabe ist vom Nutzer eine Kaution in Höhe von 100 € zu hinterlegen.

- C4 Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall das Nutzungsentgelt auf einen anderen Betrag festzusetzen oder zu erlassen.

Die Gebührenordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.07.2016 außer Kraft.

Sieboldingen, den 18.04.2023

Peter Klein
Ortsbürgermeister